

## Gemeinderatssitzung vom 08.09.2025

GRin Kneißl-Eder kam wieder verspätet zur Sitzung.

### 1.) „Neue Mitte Buchdorf“ - Antrag von PWG/Freie Wähler Buchdorf auf Querstellung des Bürgerhauses ( Drehung um 90 °)

Die Gemeinderäte von PWG/Freie Wähler Thomas Liebhäuser, Paula Haunstetter und Sandra Fischer hatten per E-Mail vom 29.08.2025 beantragt, das Bürgerhaus quer zum Platz zu stellen (Drehung um 90 °). Diese Vorgehensweise hätte für die Gemeinde Buchdorf folgende Vorteile:

- optischer Abschluss der Dorfmitte
- von 3 Seiten windgeschützter Dorfplatz
- **Einsparung der Kosten für die 2. Ausbaustufe des Dorfplatzes**
- optimale Dachausrichtung für Dachflächen-Photovoltaikanlage
- weitere Kreditaufnahme für Dorfplatz (Bauabschnitt 2) eingespart, ...
- wodurch auch die Zinsbelastung eingeschränkt wird.

Die Antragsteller begründeten ihren Antrag mit dem Schreiben des Landratsamtes, aus dem hervorgeht, dass der Haushaltsplan 2025 zwar genehmigt wurde, aber darauf aufmerksam gemacht wird, dass sich durch die „Belastungen aus den Schulden erhebliche Einschränkungen ergeben“ bzw. „zunächst der Schuldenabbau verstärkt angegangen werden sollte“.

Während der Bürgermeister die Begründung der VG Monheim zur Beschlussvorlage vorlas, zeigte er sie auch am Beamer. Die Unterlagen dazu wurden dem Gemeinderat bereits mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Aus diesen ging hervor, dass der Antrag rechtzeitig eingegangen ist und deshalb auf die Tagesordnung gesetzt werden musste. Es wurde außerdem darauf aufmerksam gemacht, dass bereits zur Abstimmung gebrachte Beratungsgegenstände erneut behandelt werden können, wenn neue Tatsachen oder gewichtige Gesichtspunkte vorliegen.

Außerdem war darin zu lesen, dass die Planungen zur Lage des Bürgerhauses in der Vergangenheit bereits mehrfach diskutiert worden waren. Die Verwaltung machte außerdem darauf aufmerksam, dass weitere Planungskosten für die Tektur anfallen würden bzw. mit einer zeitlichen Verschiebung der Baumaßnahme zu rechnen ist, falls dem Antrag entsprochen wird. Zudem wurde die Förderzusage (KfW) letztmalig bis zum 27.06.2027 verlängert, weshalb die Baumaßnahme bis dahin abgeschlossen sein muss. Die Förderung durch das Städtebauprogramm müsste aufgehoben und neu verhandelt werden.

Zum Antrag der PWG-Gemeinderäte und den Ausführungen der Beschlussvorlage meldete sich dann GRin Haunstetter auch im Namen ihrer PWG-Kollegen mit einer vorbereiteten Stellungnahme zu Wort.

Anmerkung: Diese können Sie im Wortlaut gerne nachlesen unter

**[pwg-fw-buchdorf.de/neuigkeiten](http://pwg-fw-buchdorf.de/neuigkeiten)**

Den Wortmeldungen einzelner Gemeinderäte konnte man anschließend entnehmen, dass sie nicht weiter über diesen Antrag diskutieren möchten. Deshalb lautete die Abstimmung:

„Der Gemeinderat Buchdorf lehnt eine Beratung über den Antrag der PWG/FW-Gemeinderäte, Thomas Liebhäuser, Paula Haunstetter und Sandra Fischer, der eine andere Situierung des Bürgerhauses (Drehung) zum Inhalt hat, ab.“

Abstimmungsergebnis 10:3

## **2.) Nutzungsänderung der Schulsportanlage „Hartplatz“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 389, Gem. Buchdorf**

Nachdem von Seiten eines Bürgers eine Petition zur Öffnung der Schulsportanlage für die Allgemeinheit eingereicht worden war, wurde diese am 23.06.2025 im Gemeinderat behandelt. Durch Mehrheitsbeschluss (12:1) wurde dabei festgelegt, dass die Anlage für die Allgemeinheit geöffnet wird, wobei keine Ruhezeiten festgelegt wurden. Außerdem sollte der Zaun auf der östlichen und südlichen Seite entfernt werden.

GRin Haunstetter wandte sich daraufhin an das LRA mit der Bitte um Überprüfung des Beschlusses, weil sie diesen für rechtswidrig hielt. Verschiedene Anwohner legten sowohl bei der Gemeinde als auch beim LRA Beschwerde gegen diesen Beschluss ein, weshalb zu der Angelegenheit eine Besprechung im LRA, Abt. Kommunalaufsicht, statt fand. Dazu wurden neben den Anwohnern auch der Bgm. und GRin Haunstetter eingeladen. Bei dieser Besprechung machte die zuständige Sachbearbeiterin bereits deutlich, dass durch die Öffnung für die Allgemeinheit die Richtlinien und Vorgaben des Immissionsschutzes nicht beachtet worden sind.

Deshalb stellte GRin Haunstetter in der Sitzung vom 28.07.2025 den Antrag, den Beschluss aufzuheben, so dass die Vereinbarung aus dem Jahre 2014, die im Einvernehmen mit den Anliegern getroffen wurde, wieder Gültigkeit erlangt. Nach kurzer Diskussion war sie bereit, ihren Antrag dahingehend abzuändern, dass der Beschluss ausgesetzt werden sollte. Dies wurde mehrheitlich abgelehnt, nachdem ein Gemeinderat anregte, die schriftliche Begründung der Aufsichtsbehörde abzuwarten.

Laut Beschlussvorlage, die dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde, teilte nun die Kommunalaufsicht nach Rücksprache mit dem Fachbereich Immissionsschutz mit, dass die vom Hartplatz ausgehenden Immissionen zuletzt bei der Aufstellung der Bebauungspläne „Schletzenbach“ und „Erweiterung Tennisplatz“ im Jahr 2018 begutachtet wurden.

Dabei berücksichtigte das Gutachten, dass es sich bei dem Rasenspielfeld nicht um einen Bolzplatz, sondern um eine Ballspielfläche für Kinder unter 14 Jahren handelt. Außerdem ging die Behörde davon aus, dass der Hartplatz auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.08.2014 für die Nutzung durch organisierte Gruppen nur von Montag bis Samstag von 14.00 Uhr - 19.00 Uhr genutzt wird, wobei das Fußballspielen in der Schulsportanlage untersagt ist. Deshalb kann die Anlage nicht für die Allgemeinheit jederzeit zugänglich geöffnet, sondern es müssen die damals gültigen Öffnungszeiten und -regeln eingehalten werden.

Das damalige Gutachten ergab außerdem, dass die Immissionsrichtwerte an der

bestehenden Wohnbebauung teilweise annähernd 5 dB überschreiten. Da hier jedoch die Anwendung der sog. Altanlagenverordnung angewandt werden kann, entspricht dies noch der entsprechend zulässigen Überschreitung um weniger als 5 dB.

Sollte die Gemeinde jedoch ausgeweitete Öffnungszeiten zulassen, müsste ein neues Schallschutzgutachten in Auftrag gegeben werden. Hiervon rät das LRA allerdings ab, da die vorgenannte Altanlagenregelung dann nicht mehr gelte. Es ist deshalb nicht zielführend, ein aktuelles Gutachten in Auftrag zu geben.

Bei der anschließenden Diskussion stellte sich schnell heraus, dass verschiedene Gemeinderäte bedauern, dass der Beschluss vom 23.06.2025 aufgehoben werden muss und somit die Anlage nicht für die Allgemeinheit offen gehalten werden kann, weil die Anzahl der Kinder aufgrund der neuen Baugebiete in den letzten Jahren stark gestiegen ist.

GRin Haunstetter machte in diesem Zusammenhang zum wiederholten Male darauf aufmerksam, dass in der letzten Wahlperiode durch mehrheitliche Gemeinderatsbeschlüsse drei Spielplätze geschlossen bzw. die Spielgeräte abgebaut worden sind und forderte, dass im Baugebiet „Neureut“ der angedachte Spielplatz endlich errichtet werden sollte. Außerdem hält sie es für notwendig, für die Jugendlichen eine zeitgemäße Freizeiteinrichtung zu schaffen.

GRin Fischer brachte ihren Unmut darüber zum Ausdruck, weil vom Bürgermeister im Vorfeld des Beschlusses behauptet worden war, er hätte die Öffnung der Schulsportanlage für die Allgemeinheit mit dem LRA abgesprochen und die Öffnung würde so in Ordnung gehen.

Die Jugendbeauftragte erklärte, dass sie es nicht nachvollziehen könne, weshalb zwischen Kindern unter 14 Jahren und Jugendlichen unterschieden werde.

Nach der sehr emotional verlaufenden Diskussion wurde abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag lautete:

1.) Der Gemeinderat Buchdorf hebt seinen Beschluss vom 23.06.2025, TOP 4, mit der die Nutzung des sich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 389, Gem. Buchdorf, befindlicher Schulsportanlage geändert wurde, auf.

Anmerkung: Somit ist der Gemeinderatsbeschluss vom 07.08.2014 wieder gültig.

2.) Der Gemeinderat Buchdorf stimmt Folgendem zu:

- Die sich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 389, Gem. Buchdorf, befindliche Ballspielfläche ist durch eine ausreichende Anzahl von Hinweisschildern „Altersbeschränkung bis einschl. 13 Jahre“ zu kennzeichnen und so zu dokumentieren, dass es sich hierbei nicht um einen „Bolzplatz“, sondern um eine „Ballspielfläche für Kinder unter 14 Jahren“ handelt.
- Die Schulsportanlage wird am Eingang auf der östlichen Seite ebenso beschildert wie auf der westlichen Seite.

Abstimmungsergebnis 12:1 (Die Gegenstimme kam von der Jugendbeauftragten)

### **3.) Bekanntgaben**

#### Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.07.2025:

- Auftragsvergabe für Planungsleistungen zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung an Firma Corwese, Heretsried
- Angebotspreis: 21.556,49 € brutto

#### Gebäudeabbruch:

Das Gebäude auf der Fl.-Nr. 31, Hauptstr. 17 wird vom Besitzer komplett abgebrochen.

#### Bürgerversammlungen 2025:

- in Baierfeld am 14.10.2025
- in Buchdorf am 15.10.2025

**Anschließend wurden vom Gemeinderat noch nichtöffentliche Punkte beraten und abgestimmt.**